

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben der  
ITB Industrie Transportgesellschaft Brandenburg mbH:  
„Neubau von Gleisanlagen auf dem ehemaligen Opelgelände“**

Bekanntgabe des Landesamtes für Bauen und Verkehr,  
Planfeststellungsbehörde,  
gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
vom 11. Juli 2022

Das von der ITB Industrie Transportgesellschaft Brandenburg mbH bevollmächtigte Planungsbüro Jan Michel stellte bei der Planfeststellungsbehörde einen Antrag auf Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß §§ 5 Absatz 1, 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Plangebiet befindet sich in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, im SWB Industrie- und Gewerbepark.

Gemäß §§ 5 und 9 UVPG in Verbindung mit Nummer 14.8.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden. Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde davon, dass das vorgenannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben kann, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 Nummer 2.3 bei dem Vorhaben vorliegen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03342) 4266-2111 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Straßenausbaubeiträge, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, eingesehen werden.

Schubert